



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster
- Obere Fischereibehörden-

24.09.2010
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
III-6 760.44.00.00
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 10 52
45610 Recklinghausen

Frau Schindehütte
Telefon 0211 4566-780
Telefax 0211 4566-947
schindehuette@mkulnv.nrw.de

Berichterstattung zur Fortschreibung der Aalbewirtschaftungspläne nach Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates vom 18.9.2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals (EG-Aal-Verordnung, ABI. der EU Nr. L 248, S. 17)

Für die weitere Umsetzung der EG-Aalverordnung benötige ich Daten aus den Jahren 2008 und 2009 zum Fang von Gelb- und Blankaalen, zum Fischereiaufwand und zum Aalbesatz (vgl. auch Bezugserlasse per e-mail vom 15.07.2009 und 26.4.2010). Durch die unvollständigen Rückläufe der Abfragen konnten der Europäischen Kommission aus Nordrhein-Westfalen nur grobe Schätzungen übermittelt werden. Hier muss – auch hinsichtlich der Berichtspflicht an die KOM im Jahr 2012 im Zusammenhang mit den Aalbewirtschaftungsplänen dringend nachgebessert werden.

Im Einzelnen :

1) Daten zu Aalfängen

Mit Inkrafttreten der Neufassung der Landesfischereiverordnung (LFischVO) vom 9. März 2010 sind die Daten zu den Aalfängen der der Freizeitfischer zukünftig von den Hegeverpflichteten zum 31. März dem LANUV zu übermitteln (§ 21 Absatz 2), die Daten zu den Aalfängen der Erwerbsfischer zum 31. Dezember der Oberen Fischereibehörde (§ 20

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Absatz 2, vgl. Anlage 1 und 2). Damit werden ab 2010 für die Aalbewirtschaftung in NRW alle benötigten Fangdaten zur Verfügung stehen.

Für die Aalfangdaten der vergangenen Jahre gibt es keine Verordnungsregelung: Hier bitte ich nochmals dringend um die **Zusammenstellung aller bisher noch nicht gemeldeten Aalfangdaten aus den Jahren 2008 und 2009**. Gelb- und Blankaaldaten sollten, soweit dies möglich ist, separat angeführt werden. Die Meldung soll – wie in der LFischVO ab 2010 geregelt – an das LANUV (Freizeitfischer) bzw. die zuständige obere Fischereibehörde (Erwerbsfischer) erfolgen. Ich bitte hier für den Fall von Rückfragen zu den Meldungen auch um die Benennung von regionalen Ansprechpartnern.

2) Fischereiaufwand

Für den Bericht an die Europäische Kommission nach Art. 9 Absatz 1 der EG-Aal-Verordnung ist eine „bestmögliche Schätzung“ des Fischereiaufwands auf Aal vorzulegen. In Nordrhein-Westfalen wird der Fangaufwand in der Freizeitfischerei derzeit nicht erfasst. Eine Aussage zur Zahl der Freizeitfischer (Aal) und der Fangtage soll nach Möglichkeit erfolgen. Erwerbsfischer sind nach § 20 Absatz 1 LFischVO verpflichtet, „die Art, die Anzahl sowie die Einsatzzeit der zum Fang verwendeten Fanggeräte“ zu dokumentieren. Ich bitte darum, bei den Erwerbsfischern nach diesem Muster neben den Fangerträgen auch den Fangaufwand für die Jahre 2008 und 2009 abzufragen (siehe Anlage 3).

3) Daten zum Aalbesatz

Im LANUV FB 26 werden derzeit alle Besatzdaten zum Aal zusammengeführt.

Die Fischereigenossenschaften und Fischereiverbände sind nach § 14 Absatz 4 der Neufassung der LFischVO vom 9. März 2010 verpflichtet, den in Nordrhein-Westfalen getätigten Aalbesatz durch das Ausfüllen eines vorgegebenen Meldeformulars (vgl. Anlage 2 LFischVO, Quelle: <https://lv.recht.nrw.de>) zu dokumentieren, und bis zum 31.12. eines jeden Jahres an das LANUV



Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Seite 3 von 3
FB 26 Fischereiökologie
Heinsbergerstraße 53
57399 Kirchhudem-Albaum
oder digital an
„aaldaten@lanuv.nrw.de“

zu versenden. So können die Besatzaktivitäten im Hinblick auf das zukünftige Kulissensystem zur Besatzförderung aus dem Europäischen Fischereifonds und der Fischereiabgabe besser eingeschätzt werden (vgl. Erlass des MUNLV vom 01.07.2010 Az. III-6 – 763.34.40.01).

Rückwirkend für die Jahre 2008 und 2009 liegen Aalbesatzdaten derzeit nur unvollständig vor, so dass ich auch hier die Bitte an die nachgeordneten Behörden richte, **vorhandene Besatzdaten aus den Jahren 2008 und 2009 zusammenzustellen** und regionale Ansprechpartner zu nennen.

Ich bitte diese Informationen den unteren Fischereibehörden kurzfristig zukommen zu lassen, damit alle noch fehlenden Fang-, Fangaufwands- und Besatzdaten zum Aal dem LANUV bzw. der Oberen Fischereibehörde bis zum 31.10.2010 übermittelt werden können.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Im Auftrag,

Schindehütte